

Künstleragentur „Starlight“
Steffen Seitz
Sorbenau 13
06686 Lützen OT Zorbau
Tel.0172/3714215
e-mail: mobilesphinx@freenet.de

SPHINX

Mobile Diskothek

Veranstungsvertrag

Veranstalter:-----

Buchung der mobilen Diskothek „SPHINX“ für:-----

Veranstaltungsort:-----

Zusatzleistungen/besondere Vereinbarungen:-----

Datum:

Datum:

Veranstaltungsbeginn:

Veranstaltungsende:

Geschäftsbedingungen:

- 1. Die Gage ist vor der Veranstaltung, während, oder sofort nach der Veranstaltung an die Künstler zu zahlen.**
- 2. Sie ist unabhängig von der Besucherzahl, gesonderte Vereinbarungen sind nach Absprache möglich.**
- 3. Die Zahlung der Gage ist vom Wetter nicht abhängig(Regen, Schnee, Wind usw.)**
- 4. Bühne mit Überdachung ,sowie bei größeren Veranstaltungen, Stand für Licht und Ton , sind vom Veranstalter zur Verfügung zu stellen .**
- 5. Die Bühne muss den Sicherheits-technischen Ansprüchen(TÜV) genügen. Weiterhin sollte sich die Bühne in einem sauberen und gereinigten Zustand befinden.**
- 6. Die Größe der Bühne sollte 5m x5m nicht unterschreiten.**
- 7 .Zu- und Abfahrtswege zum Be- und Entladen sind freizuhalten. Dieses gilt auch beim Rückbau (nach Veranstaltungsende).**
- 8. Der Backstagebereich, also eine Garderobe mit Spiegel und ein Sanitärbereich ist den Künstlern bzw. ihren Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen.**
- 9. Sitzmöglichkeiten für Künstler und Ihre Mitarbeiter sind zu garantieren.**
- 10. Die Kosten für Speisen und Getränke für die Künstler und deren Mitarbeiter, im kleinen Rahmen , trägt der Veranstalter.**
- 11. Wenn erforderlich , trägt der Veranstalter die Kosten für Übernachtung mit Frühstück, der Künstler und deren Mitarbeiter.**
- 12. Wenn der Veranstaltungsort mehr als 40 km vom Wohnort des Künstlers entfernt ist, entstehen dem Veranstalter zusätzliche Kosten (Pro angef. Km 0,90€).**
- 13. Sollte das Veranstaltungsende überschritten werden, entstehen dem Veranstalter zusätzliche Kosten, jede angefangene halbe Stunde ist mit einem Gagensatz von 80€ zu vergüten. Diese Absprache muss vor dem Beginn der Veranstaltung mit dem Veranstalter abgesprochen werden.**
- 14. Kündigungsfristen beider Vertragspartner sind 6 Wochen vor Veranstaltungsdatum.**
- 15. Bei Ausfall der Veranstaltung (seitens des Veranstalters) und abgelaufener Kündigungsfrist werden 50% der Gage fällig.**
- 16. Bei Ausfall von Seiten der Künstler (Krankheit, Verkehrsunfall usw.) Entstehen dem Veranstalter keine Kosten, es können aber auch keine**

Kosten den Künstlern in Rechnung gestellt werden (Einkauf, Heizung, Strom usw.)

17. Bei Abbruch der Veranstaltung ist die Gesamtgage im vollen Umfang zu zahlen.
18. Dieses gilt auch bei plötzlichen Witterungseinflüssen oder Security-Ereignissen.
19. Das Gagengeheimnis gegenüber dritten Personen ist zu wahren.
20. Die Anmeldung der Veranstaltung und die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter.
21. Die Funktion der elektrischen Anlagen(maximal 2x-32 Kraft, bzw. 1x 64 Kraftstromanschluss) sind zu gewährleisten. Es sind aber mindestens 2 getrennt von einander liegende Stromkreise erforderlich diese sind zu garantieren.
Eine Absprache mit unseren Technikern wäre von Vorteil.
22. Ein Technikplan kann auf Anfrage (Technik-Raider) gestellt werden.
23. Der Kontakt zu unseren Technikern erfolgt über die Agentur „Starlight“
24. Mindestens 3 Stunden vor Veranstaltungsbeginn ist der Zugang zur Bühne zu gewährleisten(Soundcheck, Aufbau der Technik usw.)
25. Haftungsschäden: Sollte es vor, während und nach der Veranstaltung zu Schäden an den Fahrzeugen der Künstler oder der Ton und Lichttechnik kommen so trägt der Veranstalter im vollen Rahmen die Reparaturkosten.
26. Passieren Schäden durch Eigenverschulden der Künstler und ihren Mitarbeitern entstehen dem Veranstalter keine Kosten.
27. Für Werbung zeichnet der Veranstalter verantwortlich. Plakate, Prospekte, Visitenkarten werden kostenlos von den Künstlern oder werden von der Künstleragentur „Starlight“ zur Verfügung gestellt.
28. Diverse Mitschnitte (Video) oder andere Aufzeichnungen von der Veranstaltung sind mit den Künstlern oder der Künstleragentur „Starlight“ abzusprechen.
29. Den Anweisungen der Künstler und ihren Mitarbeitern ist Folge zu leisten.
30. Für die Zusammensetzung der Programme zeichnen ausnahmslos die Künstler oder die Agentur „Starlight“ verantwortlich.
31. Für Vertragsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Weißenfels / Sachsen/Anhalt verantwortlich.

Zusammensetzung des Gesamtpreises:

Vermittlungsgebühr (Agentur):

Ton-Technik:

Licht-Technik:

Technik-Crew:

Security-Crew:

Management:

Andere Künstler/ DJ

KM-Pauschale:

Nebenkosten:

Gesamtpreis der Veranstaltung:

Ort:

Datum:

Veranstalter:

Künstler: